Wie ist bei den schweizerischen Eisenbahnen für die erste Hülfe bei Unfällen vorgesorgt?

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **6 (1898)**

Heft 19

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545175

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 19. 1. Oktober. Das VI. Jahrgang 1898.

Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr. Für d. Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Offizielles Organ und Eigentum

Insertionspreis: per einspaltige Petitzeile: Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct. Reklamen 1 Fr. per Redaktionszeile. Verantwortlich für den Inseraten u. Reklamenteil: Haasenstein und Vogler.

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Wie ist bei den schweizerischen Eisenbahnen für die erste Hülfe bei Unfällen vorgesorgt?

Gemäß dem Beschluß der diesjährigen Delegiertenversammlung hat der Centralvorstand des schweiz. Samariterbundes über die obige Frage Erkundigungen eingezogen. Er hat zu diesem Zwecke an 20 Bahngesellschaften folgendes Cirkular versandt:

Bern, 15. Juli 1898.

Geehrte Herren!

Im Auftrage des schweiz. Samariterbundes richte ich an Sie das höfliche Gesuch um Übersendung derjenigen Instruktionen, Kreisschreiben 2c., welche Sie in Rücksicht auf die Hülfeleistungen bei plötzlichen Unfällen und Erkrankungen im Bahnbetrieb bis jetzt an Ihr Personal erlassen haben. Es wäre namentlich wertvoll, Ihre Angaben darüber zu erhalten, in welcher Weise die Stationen mit Sanitätsmaterial dotiert sind, und wie und in welchem Umfange das Personal für die erste Hülfeleistung unterrichtet und auf dem Laufenden erhalten wird.

Der schweiz. Samariterbund bildet einen Teil des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz und zählt gegenwärtig in 105 Sektionen über 10,000 Mitglieder. Er verfolgt in ausschließlich gemeinnütziger Weise das Ziel, seine Mitglieder zur ersten Hülfeleistung bei plötzlichen Unfällen auszubilden und ihnen das hiezu nötige Material zur Verfügung zu stellen. Diese verdienstliche Thätigkeit des Samariterbundes hat denn auch seit den zehn Jahren seines Bestehens in zunehmendem Maße Anerkennung gefunden von Seite der Behörden, Verwaltungen und der Bevölkerung und findet ihren Ausdruck in dem rapiden Anwachsen der Zahl der Samariter in fast allen Teilen der Schweiz.

Der Samariterbund beabsichtigt, Ihnen seine Dienste anzubieten für die Ausbildung Ihres Personals auf dem Gebiete der ersten Hülfe bei Unfällen und glaubt, daß er Ihnen namentlich wertvolle Dienste leisten könnte dadurch, daß er Ihrem Personal Gelegenheit geben würde, das einmal Gelernte durch regelmäßige und methodische Wiederholungen frisch zu erhalten. Solche Repetitionen, etwa 6—8 per Jahr, haben sich für die Laienhülfe als absolut notwendig herausgestellt, wenn sie nicht nach kurzem mehr schaden als nützen soll; das Gleiche gilt natürlich auch für die Hülfeleistung durch das Bahnpersonal.

Wir erlauben uns, Ihnen ein Exemplar des Regulativs über Samariterkurse beizulegen, aus welchem Sie sich leicht ein Bild über den Umfang der Bestrebungen des Samariterbundes machen können.

In der Hoffnung, Sie werden dem Gesuche des Samariterbundes gerne entsprechen und ihn durch Mitteilung des nötigen Materials in Stand setzen, Ihnen bald Vorschläge in der angedeuteten Richtung zu machen, zeichnet im Auftrage des schweizerischen Samariterbundes

Der Centralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst.

Bis zum 7. September haben auf diese Fragen geantwortet 8 Gesellschaften. Keine Antwort ist eingegangen von folgenden Bahnen: Arth-Rigi, Berner Oberland, Birsigthal, Frauenfeld-Wil, Jura-Simplon, Langenthal-Huttwil-Wohlhusen, Jura neuchâtelois, Rigi-Scheidegg, Saignelégier-Chaux-de-Fonds, Seethalbahn, Sihlthalbahn, Tößthalbahn.

In verdankenswerter Weise haben folgende Bahnen unsere Zuschrift mehr oder weniger ausführlich beantwortet und wir erlauben uns, den Inhalt der Antworten auszugsweise wiederzugeben.

1. Appenzeller-Bahn. Acceptiert gerne unsere Mithülfe für die Organisation des Sanitätsdienstes. Gegenwärtig ist an Material vorhanden je ein kleiner Verbandkasten in der Werkstätte und in den Gepäckwagen der kursierenden Züge. Eigentliche Instruktion ist dem Personal nicht erteilt worden; als Gebrauchsanweisung liegt den Verbandkasten bei, ein kleiner Katechismus von Esmarch.

2. Emmenthal-Bahn. Ist gerne bereit, unsere Vorschläge bezüglich Instruktion des Personals entgegenzunehmen. Im Jahr 1889 ist den sämtlichen Stationsvorständen und den Zugführern in einem zweitägigen Kurs Anleitung zur ersten Hülfeleistung an Hand des vorrätigen Sanitätsmaterials und mit Zugrundelegung des Esmarchschen Katechismus erteilt worden. Seither hat keine regelmäßige Instruktion mehr stattgefunden. An Material verfügt jede Station über einen Notverbandkasten mit bescheidenem, aber gut ausgewähltem Inhalt, der für einzelne Unfälle ausreicht. Tragbahren sind nicht vorhanden.

3. Gotthardbahn. Lehnt in höflicher Form unsere Mithülfe ab, da sie von sich aus eine fortlaufende Instruktion organisiert hat. Das Personal wird in regelmäßigen Intervallen durch die Bahnärzte instruiert und in der ersten Hülfe auf dem Laufenden erhalten an Hand eines eigenen, sehr eingehenden, illustrierten Leitfadens in Katechismusform. Die Gotthardbahn ist mit Material reichlich versehen; alle Stationen haben Tragbahren; blecherne Verbandkästchen mit genügendem Material für einzelne Unfälle befinden sich ebenfalls auf sämtlichen Stationen und in über 100 Wärterhäusern. Große Rettungskasten mit sehr reichem Inhalt, vorzugsweise für den Arzt, sind vorrätig auf fünf Hauptstationen und in sämtlichen Personenzügen. Die Gotthardbahn legt im Vorwort zu ihrer Instruktion ihren einsichtigen Standpunkt betr. die erste Laienhülfe in folgenden Worten dar: „Da es aber für die direkte Lebensrettung sowohl, als auch für den Grad des Erfolges einer späteren ärztlichen Behandlung eines Verunglückten von großer Wichtigkeit ist, wie diese erste Hülfe vor Ankunft und überhaupt bei Abwesenheit eines Arztes geleistet werde, so liegt es offenbar im Interesse der Sache, wenn die Bahnangestellten, als voraussichtlich dem Unfall zunächststehende, in einfacher, aber praktischer Weise unterrichtet werden, wie sie sich vorkommenden Falles zu verhalten haben."

4. Nordostbahn. Lehnt unsere Vorschläge ohne weiteres ab, da sie auf Grund von Gutachten ärztlicher Autoritäten dazu gelangt ist, „auf das sogenannte Samariterwesen keinen allzugroßen Wert zu legen. Sie verzichtet deshalb darauf, Samariterkurse einzurichten oder zu unterstützen und den sogenannten Samariterdienst auf ihrem Netze in größerem Maße zu organisieren, da das Vorhandene genügt." — Aus dem Schreiben geht hervor, daß das Personal der Nordostbahn keinerlei Instruktion über das Verhalten bei Unfällen erhält. An Transportmaterial sind auf allen Stationen mit größerem Rangierverkehr Tragbahren vorhanden. Verbandmaterial ist nur vorrätig auf den Schiffen, in der Werkstätte, im Güterbahnhof und im Hauptbahnhof Zürich. Das ganze Bahnnetz der Nordostbahn mit Ausnahme von Zürich hat also weder Personal noch Material bei allfälligen Unfällen zur Verfügung. Wir finden nach dieser Auskunft die optimistische Ansicht der Nordostbahndirektion, „daß das Vorhandene genügt," etwas schwer begreiflich und es schiene uns nicht verfrüht, wenn sie, trotz dem Gutachten ihrer ärztlichen Autoritäten, sich etwas näher ansehen

würde, was der Samariterbund auf diesem Gebiete aufweist, und damit ihre eigenen sanitätsdienstlichen Leistungen vergliche.

5. Rhätische Bahn. Gewärtigt gerne unsere Vorschläge. Das Personal hat eine kurze gedruckte Instruktion für die erste Hülfe in Händen, die derjenigen der Centralbahn entspricht. Das vorhandene Verbandzeug ist in zehn Sanitätskisten untergebracht, die sich auf den Stationen, in der Werkstätte und in den Fourgonwagen befinden.

6. Schweiz. Centralbahn. Will wie bisher ihren Angestellten und Beamten Gelegenheit geben, Samariterkurse zu besuchen, wenn sie solches freiwillig thun wollen. Als Basis der Instruktion ihres Personals benutzt die schweiz. Centralbahn einen ganz summarischen gedruckten Leitfaden aus dem Jahr 1887; derselbe ist auch maßgebend für die periodischen Prüfungen in diesem Gebiet. An Material besitzen alle größeren Bahnhöfe und Stationen Tragbahren; ferner haben alle Stationen Verband- und Arzneikisten mit genügendem Inhalt (keine Verbandpatronen).

7. Südostbahn. Erwartet gerne unsere Vorschläge. Das Bahnpersonal erhält keine besondere Instruktion. Die Bahnärzte wurden ersucht, die Verbandmaterialien und ihre Anwendung zu erklären. Verbandkasten mit bescheidenem, aber gut gewähltem Inhalt sind auf allen Stationen, mit Ausnahme von zwei in der Nähe von Spitälern befindlichen, untergebracht, ferner auch auf den zwei Dampfschiffen der Gesellschaft. — Tragbahren sind nicht vorhanden.

8. Vereinigte Schweizerbahnen. Aus dem einläßlichen Schreiben geht hervor, daß das Personal keine regelmäßige Instruktion erhält, dagegen auf Grund der bei der schweiz. Centralbahn gebräuchlichen, gedruckten Instruktion regelmäßig über das Allernotwendigste der ersten Hülfe geprüft wird. Gegenwärtig stehen im Dienste der Gesellschaft 32 Angestellte, die freiwillig einen Samariterkurs durchgemacht haben. Tragbahren sind nicht vorhanden, dagegen besitzen alle Stationen entweder kleine oder große, gut ausgestattete Verbandkisten.

* * *

Aus dem vorstehenden geht hervor, daß es bei den acht Bahngesellschaften, von denen eine Antwort einlangte, weniger am nötigen Material, als am notwendigen und namentlich fortlaufenden Unterricht des Personals fehlt. Der Centralvorstand wird nun den einzelnen Bahnen in dieser Beziehung Vorschläge machen.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Weiterentwicklung des Schweiz. „Roten Kreuzes" nach dem Vorschlage von Dr. W. Sahli.

Viele, wenn nicht alle, die tiefere Einsicht in das Wirken des „Roten Kreuzes" sich anzueignen Gelegenheit hatten, konnten in letzter Zeit bei aller Achtung für Leitung und Organisation sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in der Entwicklung der Institution eine Art Ruhepunkt eingetreten sei und daß überall in den Sektionen das Gefühl herrsche, es sollte etwas unternommen werden, um die alten Sympathien wach zu halten und neue Freunde zu gewinnen.

Das „Rote Kreuz" war unter dem Eindrucke großer Kriegsleiden entstanden und war und ist bestimmt, im Kriege seine Thätigkeit zu entfalten. Nun aber haben wir in Europa eine lange Friedenszeit hinter uns, welche notwendigerweise das Interesse an dem Bestehen und der Fortentwicklung des „Roten Kreuzes" abschwächen mußte und es auch fernerhin thun würde, und zwar umsomehr, je länger der Frieden dauert. In den letzten Jahren wurden hie und da Versuche gemacht, unsere Institution auch im Frieden nutzbringend sich bethätigen zu lassen (Hülfe bei Massenunglück und schweren Naturereignissen 2c.), doch ich will hierauf nicht eingehen, da diese Wirksamkeit nur selten sich zeigen konnte und keine grundlegende Veränderung brachte. Mehr und mehr drängte sich in letzter Zeit die Frage auf, ob und in welcher Weise das „Rote Kreuz" Friedenszwecken dienen könne. Zur rechten Stunde erschien nun Centralsekretär Dr. Sahli mit seinen Vorschlägen, deren Kern darin liegt, es solle das „Rote Kreuz" die Organisation der Berufskrankenpflege an die